



Nummer 32

Donnerstag, 10. August 2017

64. Jahrgang

Füttern von Wildtieren verboten!

Nicht nur wegen der Bußgeldandrohung sollten Wildtiere nicht gefüttert werden



Die Lage im Waldgebiet des Naturpark Schönbuchs führt immer wieder dazu, dass vor allem Füchse und Marder im Dorfgebiet auftauchen.

Da in jüngster Zeit sogar beobachtet wurde, dass Füchse bei ihrem „Besuch“ in einem Wohngebiet gefüttert worden sind, sehen wir uns gezwungen, ausdrücklich auf das Verbot, Wildtiere zu füttern, hinzuweisen. Verstöße gegen dieses Verbot können sogar mit einer Geldbuße geahndet werden.

Füttern Sie also keine Wildtiere, Wild soll Wild bleiben. Beachten Sie auch, dass vor allem Füchse, Marder, Dachse und Waschbären auf Komposthaufen und in Abfällen Nahrung finden. Wie bereits in der letzten Amtsblattausgabe zum Thema „Ratten“ berichtet, gilt auch bei dem Thema Wildtiere, dass Essensreste auf Komposthaufen nichts zu suchen haben.

Wer mehr zu dem Thema „Wildtiere in der Stadt“ wissen möchte, findet dazu eine umfassende Abhandlung auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe – Merkblatt Wildtiere.



10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

Tipps der Polizei

Halten Sie die **Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen**. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.

Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.

Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.



Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.

Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen **bewohnten Eindruck vermittelt**. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.

Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.

Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei Ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals Einbrecher festzuhalten!**

Lassen Sie **fremde Personen nicht in Ihre Wohnung**.

Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de.

Der Zweckverband Schönbuchbahn informiert:



Fahrplanänderung des Schienenersatzverkehrs zwischen Dettenhausen und Böblingen ab Montag

Wegen des Ausbaus der Schönbuchbahn ist die Bahnstrecke zwischen Dettenhausen und Böblingen seit dem 31. Juli gesperrt. Für Fahrgäste ist ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit modernen Niederflurgelenkbussen eingerichtet, der die bestehenden Fahrbeziehungen ersetzt. Um den Anschluss an die S-Bahnen am Bahnhof in Böblingen verlässlicher zu erreichen, ist die Abfahrtszeit des SEV in Dettenhausen seit Montag (7. August) um acht Minuten vorverlegt. Der SEV fährt damit von Dettenhausen Bahnhof immer auf Minute 11 und 41 ab.

Weitere Informationen dazu können auf der Homepage des Zweckverbandes Schönbuchbahn unter www.schoenbuchbahn.de/aktuelles und auf der Seite des VVS unter www.vvs.de/bauarbeiten/ abgerufen werden.

Anmerkung der Redaktion: Diese Pressemitteilung ging erst nach Herausgabe der Amtsblattausgabe am 03.08.2017 ein.

Kein Preisgeld zur Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße



Wie bereits berichtet, ist geplant, den Spielplatz Lärchenstraße neu zu gestalten und mit neuen Spielgeräten auszustatten. Helfen sollte dabei die groß angelegte Initiative „Spielplatz.schöner.machen.“, die für die Sanierung oder Verschönerung von Spielplätzen einmal bis zu 50.000 Euro und acht Mal bis zu 5.000 Euro vergeben wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich mit einem - wie wir meinen - lustigen Video und einer attraktiven Konzeption zur Neugestaltung des Spielplatzes Lärchenstraße beworben.

Leider ist das Ergebnis des „Votings“, das bis zum 6. August 2017 lief, sehr ernüchternd. Trotz sehr starkem Engagement aus der Bürgerschaft und großer positiver Resonanz zu dem Vorhaben belegte unser Projekt am Ende einen zwar respektablen, aber zutiefst undankbaren und traurigen 10. Platz. Somit kommen wir leider nicht in den Genuss einer Förderung aus diesem Wettbewerb.

Die Gemeindeverwaltung nimmt dies aber umso mehr als Ansporn und wird verstärkte Anstrengungen unternehmen, dass der Spielplatz trotzdem möglichst bald wieder mit neuen Spielgeräten bestückt wird und die Kinder dann entsprechend viel Freude am Spiel dort haben werden.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom Juli 2017 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstge- schwindig- keit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnun- gen	anteilig in %
06.07.2017 Tübinger Straße 06:45 – 09:55 Uhr	50	70	1409	8	0,56
06.07.2017 Karlstraße 10:15 – 13:20 Uhr	30	38	57	-	-
12.07.2017 Schönbuchstraße 14:45 – 17:00 Uhr	30	41	77	2	2,99
12.07.2017 Tübinger Straße 18:30 – 21:30 Uhr	50	69	1053	24	2,27
19.07.2017 Tübinger Straße 06:35 – 09:30	50	74	1296	3	0,23
19.07.2017 Stuttgarter Straße 10:45 – 13:15	50	69	561	6	1,06

Zuschuss zur Pflanzung von Obstbäumen

Antragsstellung bis 13.11.2017

Nach dem Projektantrag der Gemeinde gewährt das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt **pauschal 15,- € je gepflanztem Obsthochstamm**.

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss) mit einer Stammhöhe von 1,60 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können bis spätestens 13.11.2017 beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Zimmer 2.9 gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 15.08.2017
Dienstag, 22.08.2017

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 11.08.2017 geschlossen!
Nächster Öffnungstermin:
Freitag, 18.08.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 16.08.2017
Mittwoch, 30.08.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 11.08.2017
Freitag, 25.08.2017

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

(Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die Originalkaufbelege vorgelegt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Frank, unter Telefon 07157 12630, oder das Landratsamt Tübingen, Frau Müßler, Tel. 07071 2074056 wenden.

Das Landratsamt informiert

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2018

Anträge können ab sofort bis 30. September 2017 gestellt werden.

Dem Landkreis Tübingen stehen Fördermittel in Höhe von 240.000 € für die regionale ESF-Förderung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Beschäftigungs- und Bildungschancen verbessert sowie Armut und Diskriminierung bekämpft werden.

Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung des regionalen ESF-Arbeitskreises. In diesem arbeiten unter Federführung des Landkreises Tübingen unter anderem Vertreter aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Jugend, Wohlfahrtspflege und der Kommunen zusammen.

Der Arbeitskreis hat sich in seiner regionalen Arbeitsmarktstrategie für die Förderung folgender zwei spezifischer Ziele, nämlich der „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und der „Vermeidung von Schulabbruch, Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ ausgesprochen. Projekte sollen helfen, Menschen beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit bei der sozialen Integration zu unterstützen. Junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule/Beruf sollen die für sie notwendige Hilfestellung zur Erreichung eines Schulabschlusses und/oder zur Integration in Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung erhalten.

Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können ihre Anträge auf Fördermittel aus dem ESF 2018 bis zum 30. September 2017 bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe stellen.

Die genannten Ziele, Zielgruppen und Projektanforderungen können der regionalen Arbeitsmarktstrategie und Ausschreibung 2018 entnommen werden. Diese und weitergehende detaillierte Informationen zu Antragsverfahren, Fördergrundsätzen und Rahmenbedingungen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Tübingen (www.kreis-tuebingen.de) unter dem Stichwort ESF. Ausführliche allgemeine Informationen zum ESF können auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de aufgerufen werden.

Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Frau Reinke-Kost, Tel. 07071- 207-2012, E-Mail E.Reinke-Kost@kreis-tuebingen.de

Zum 10. Todestag

Zur Erinnerung an Bürgermeister a.D. und Ehrenbürger Helmuth Bächle



Helmuth Bächle an seinem 90. Geburtstag

Vor zwischenzeitlich 10 Jahren, am 16. August 2007, ist unser langjähriger Bürgermeister und Ehrenbürger Helmuth Bächle verstorben. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, an seinen Todestag und an sein Lebenswerk zu erinnern.

In seiner Amtszeit sind viele richtungsweisende Entscheidungen getroffen worden. Beispielfhaft erwähnt sei hier die Initiative gegen die Idee des Schönbuchflughafens und der Kampf um die Selbständigkeit unserer Gemeinde.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die anlässlich seines 90. Geburtstags gegründete Helmuth-Bächle-Stiftung, die mit einem Stiftungskapital von 150.000 € ausgestattet ist und deren Erträge der Hilfe und Fürsorge für ältere und bedürftige Menschen in Dettenhausen zugutekommen.

In den vergangenen Jahren wurden aus diesen Mitteln unter anderem zahlreiche Sitzbänke im Ort aufgestellt und erneuert.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 23.08.2017

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag: 05.09. und 19.09.2017

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de



Schadstoffsammelstelle geschlossen

Geöffnet am 18.08.2017

Wegen kurzfristig notwendiger Unterhaltungsarbeiten muss die Schadstoffsammelstelle entgegen der Ankündigung der in der letzten Amtsblattausgabe auch an den Freitagen, 11.08., 25.08. und 01.09. geschlossen bleiben.

Am Freitag, 18.08.2017 ist die Sammelstelle geöffnet.